

18. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Funktionierende Stadt: Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz

Zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes

in der Neufassung vom 10. November 2011 (GVBl. S. 693)

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

---

#### Artikel I

Das Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. November 2011 (GVBl. S. 692), wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Bezirksverordnetenversammlung wählt die Mitglieder des Bezirksamts mit der Mehrheit ihrer verfassungsmäßigen Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode (§ 5).“

b) Absatz 2 wird gestrichen.

c) Absatz 3 wird Absatz 2

### ***Begründung:***

Die Einführung des politischen Bezirksamtes ist ein wichtiger Beitrag für die funktionierende Stadt Berlin. Gerade die Geschehnisse in verschiedenen Bezirken Berlins nach der letzten Wahl zu den Bezirksverordnetenversammlungen 2016 haben bestätigt, dass auch auf Bezirksebene Personalentscheidungen zur Besetzung der Bezirksamter politisch getroffen werden. Hierbei hat die derzeit geltende Proporzvergabe zu unnötigen Blockaden und Stillstand geführt. Mit dem politischen Bezirksamt würde der politische Gestaltungsanspruch der politischen Entscheidungsträger effektiver umgesetzt werden und die entsprechende Verantwortung leichter zugeordnet werden können. Durch die Einführung des politischen Bezirksamts würden auch die Bezirksverordnetenversammlungen deutlich an Bedeutung gewinnen.

Der Handlungsbedarf ist lange bekannt. Bereits 2008 einigte sich das Abgeordnetenhaus auf die Einführung des politischen Bezirksamtes und hiermit verbunden auf eine Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes und der Verfassung von Berlin. Leider wurde das Inkrafttreten der Gesetzesänderung durch das Zehnte Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin und dem Neunten Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 18. November 2009 wieder zurückgenommen. Die Einführung eines politischen Bezirksamtes ist nach wie vor relevant und notwendig.

Die vom Abgeordnetenhaus zur Erarbeitung einer einheitlichen Verfassung am 26. September 1991 eingesetzte Enquete-Kommission sprach eine eindeutige Empfehlung für die Einführung des politischen Bezirksamtes aus. Deren Umsetzung wurde in der Verfassung von Berlin jedoch immer wieder verschoben. Das geltende Wahlverfahren auf Grund der Wahlvorschläge der Fraktionen entsprechend ihrem nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) berechneten Stärkeverhältnis in der BVV kombiniert mit Gewährung von Zählgemeinschaften für die Wahl des Bezirksbürgermeisters/der Bezirksbürgermeisterin wurde zunächst bis Ende der 13. Wahlperiode und dann bis Ende 2010 in § 99 VvB festgeschrieben.

Durch die Rücknahme der Einführung des politischen Bezirksamts wurde bedauerlicherweise nicht der Empfehlung der eingesetzten Enquete-Kommission entsprochen.

Dieser Antrag soll als Auftakt verstanden werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Bezirksamter zu prüfen und zu diskutieren.

Berlin, den 17.01.2017

Czaja, Swyter  
und die übrigen Mitglieder der  
FDP-Fraktion